

Bürgergesellschaft

CDU stärkt bürgerschaftliches Engagement

- 0 Inhalt
- 1 Einleitung
- 2 Bürgerschaftliches Engagement als Grundanliegen christlich-demokratischer Politik
 - 2.1 Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (2007)
 - 2.1.2 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kommunalpolitiker (2008)
 - 2.2 Unfallschutz im Ehrenamt erweitert (2008)
 - 2.3 Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (2009)
- 3 Formen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland
- 4 Bürgerstiftungen
- 5 Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen - Corporate Citizenship
- 6 Freiwilliges Soziales Jahr
 - 6.1 Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“ (2007)
 - 6.2 Freiwilligendienste machen kompetent (2007)
 - 6.3 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (2008)
 - 6.4 Programm "Freiwilligendienste aller Generationen (2009)
 - 6.5 Fazit der 16. Wahlperiode
- 7 Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (2009-2013)

Anhang I: Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land. Auszug aus dem Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU und CSU: Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen.

Anhang II: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. (6. Ehrenamt)

1 Einleitung

Bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sind unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in karitativen und kirchlichen Einrichtungen, bei der Feuerwehr, der Jugendarbeit, den Rettungsdiensten, in Sportvereinen, Nichtregierungsorganisationen, Zukunftswerkstätten oder Selbsthilfegruppen kämen viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zum Stillstand. Allein im Bevölkerungsschutz sind bundesweit mehr als 1,7 Millionen Menschen aktiv. Im THW, der einzigen Bevölkerungsschutzorganisation des Bundes setzen sich rund 80 000 Ehrenamtliche für ihre Mitmenschen ein. Sie leisten im Inland, aber auch europa- und weltweit, in Einsätzen und Projekten technisch-humanitäre Hilfe.

Ohne ehrenamtliches Engagement würde unsere Gesellschaft verarmen. Die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements gehören zu den unverzichtbaren Elementen einer lebendigen Demokratie.

Gemeinsinn ist keine Frage des Alters. Jeder, ob jung oder alt, erwerbstätig oder arbeitslos, hat Fähigkeiten, die das Gemeinwesen bereichern. In Deutschland engagieren sich 36 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren. Diese Menschen suchen nach Mitmenschlichkeit und Freundschaft. Sie wollen helfen, Sinnvolles leisten, sich neue Kompetenzen oder Qualifikationen erwerben. Zentrale Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie Solidarität, Subsidiarität und Freiheit bilden die Richtschnur für ihr Handeln. In einer sich stark verändernden Welt hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes davon ab, dass Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für andere übernehmen und dies als Ausdruck ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Freiheit verstehen.

Eine Krise bürgerschaftlichen Engagements ist nicht in Sicht. Allen Globalisierungs- und Individualisierungstendenzen zum Trotz steigt die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren. Viele Potenziale liegen noch brach. Von 1999 bis 2004 stieg die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich zu engagieren, von 26 Prozent auf 32 Prozent an. Die größte Wachstumsgruppe sind die älteren Menschen.

2 Bürgerschaftliches Engagement als Grundanliegen christlich-demokratischer Politik

Wie keine andere Partei hat die Union in Deutschland das Ehrenamt gefördert. Zu Recht sieht der Deutsche Kulturrat in den Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Initialzündung zur intensiven Befassung des Parlaments mit dem Thema „Ehrenamt“. 1995

hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Arbeitsgruppe „Ehrenamt“ ins Leben gerufen. Noch im gleichen Jahr mündeten die Ergebnisse der Anhörungen von über 60 Organisationen, Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen in einer großen Anfrage im Deutschen Bundestag. Zwei Jahre später, am 5. Dezember 1997, wurde zum ersten Mal eine Debatte über das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag geführt. Sie führte 1999 zur Einsetzung der Enquete-Kommission. In der 15. Wahlperiode (2002-2005) wurde zum ersten Mal in der Parlamentsgeschichte ein Unterausschuss damit beauftragt, für die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission Sorge zu tragen.

Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ vernachlässigt, wenn nicht sogar geschädigt. Mit einer völlig unzureichenden Novellierung des Vereinsförderungsgesetzes und Neuregelungen wie die 630-DM-Jobs oder der Scheinselbstständigkeit wurden ehrenamtlich Tätige mit bürokratischem Aufwand belastet und nicht zuletzt demotiviert.

2.1 Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (2007)

Mit dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 startete die Union einen erneuten Vorstoß zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und sprach sich für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts aus. Auf dieser Grundlage hatte am 19. Dezember 2006 der zuständige Finanzminister einen Referentenentwurf vorgelegt. Dieser wurde mit wenigen Änderungen als Regierungsentwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Nach intensiven Beratungen in den Gremien des Deutschen Bundestages und öffentlichen Anhörungen konnte der ursprüngliche Entwurf auf Betreiben der Union deutlich verbessert werden. Das am 13. Juli 2007 verabschiedete Gesetz trägt in vielen Bereichen die Handschrift der Union. Das bürgerschaftliche Engagement hat einen höheren Stellenwert im Steuerrecht erhalten. Von den neuen Regelungen profitieren alle Ebenen im Verein - vom Vorstand bis zum Platzwart. Ein großartiger Erfolg ist die neue steuerfreie Aufwandspauschale von 500 Euro für alle Verantwortungsträger in Vereinen. Der Übungsleiterfreibetrag wurde erhöht und ist auch dann steuerlich absetzbar, wenn er in einem anderen Land der Europäischen Union gezahlt wurde. Durch die Anhebung des Spendenabzugs für förderungswürdige Zwecke erfuhr die Finanzkraft der Vereine eine nachhaltige Stärkung.

2.1.2 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Kommunalpolitiker (2008)

Schließlich wurde mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 eine wichtige Forderung der Kommunen aufgegriffen. Der steuerfreie Mindestbetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten im kommunalen Bereich wird von bisher 154 Euro auf 175 Euro monatlich angehoben. Damit ist für ehrenamtliche Kommunalpolitiker ab 2008 eine Aufwandsentschädigung von bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerfrei!

2.2 Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt erweitert (2008)

Zum 1. Oktober 2008 ist der Unfallversicherungsschutz für Engagierte in besonderen Gefahrenbereichen deutlich erweitert worden. Durch eine Neuerung im sog. Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz können sich nun auch der Platzwart und andere Ehrenamtliche im Sportverein, Freiwillige in Gewerkschaften, im Rettungswesen oder in Religionsgemeinschaften an der Unfallversicherung beteiligen. Darüber hinaus sind auch die Risiken von Eltern versichert, die etwa im Auftrag der Kommune ein Klassenzimmer renovieren, die Schwimmaufsicht übernehmen oder sich in der Musikerziehung engagieren.

Besser abgesichert wurden auch am Gemeinwohl orientierte Aufgaben bei den freiwilligen Feuerwehren, in Jugend-, Senioren- und Wohlfahrtsverbänden, in Freiwilligenagenturen, in der Hospizbewegung, in den Selbsthilfegruppen oder Nachbarschaftsinitiativen sowie in einer Vielzahl nationaler und internationaler Organisationen bis hin zu Ehrenamtlichen, die in Krisengebieten tätig sind.

2.3 Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (2009)

Mit ehrenamtlicher Verantwortungsübernahme im Verein spenden die Menschen nicht nur viel Zeit und viel Arbeit, sondern übernehmen auch enorme Haftungsrisiken für den Verein. Wer sich engagiert, darf aber nicht zusätzlich mit diesen Risiken belastet werden. Daher war es notwendig, die Rahmenbedingungen im Vereinsrecht zu verbessern und die ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstände zu entlasten. Schließlich wurde auf Initiative der unionsgeführten Länder Saarland und Baden-Württemberg im Juli 2009 die Haftung der ehrenamtlichen Vereinsvorstände auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Die Union hat durchgesetzt, dass diese Haftungserleichterungen auch für Vorstandsmitglieder gelten, die eine Vergütung von höchstens 500 Euro jährlich erhalten.

Zugleich wurden auch Erleichterungen bei der Gründung von Vereinen geschaffen. Künftig kann ein Vorstandsmitglied mit Einzelvertretungsberechtigung die Anmeldung beim Registergericht oder Notar auch allein erklären. Das bedeutet weniger bürokratische Umstände als vorher.

Darüber hinaus haben wir erreicht, dass der elektronische Rechtsverkehr für Vereine schneller und einfacher wird. Die Bundesländer, die Vereinsregister elektronisch führen, können künftig die Einreichung aller Anmeldungen und Unterlagen auch in elektronischer Form zulassen. Selbstverständlich ist die Einreichung in Papierform nach wie vor möglich.

3 Formen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland

Das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland besteht aus einer Vielfalt von Ausdrucks- und Organisationsformen. Unter dem Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ werden freiwillige, gemeinwohlorientierte und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtete Aktivitäten verstanden. Ehrenamtlich tätig sind zum einen Personen, die Ämter innehaben, in die sie i.d.R. gewählt wurden (z.B. (Pfarr)gemeinderat, Elternbeirat, Vereinsvorsitz, Vorstandsmitglied) zum anderen, die über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich Aufgaben an der Basis, zumeist als Mitglieder von Vereinen, Verbänden, Parteien oder Kirchen freiwillig und unentgeltlich wahrnehmen. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln oder Verwaltung oder des Staates nehmen hier Bürger etwas selbst in die Hand.

Seit den Anfängen der organisierten Sportbewegung im 19. Jahrhundert ist ehrenamtliches Engagement ein zentrales Strukturelement in Sportvereinen. Bis heute konzentriert sich die ehrenamtliche Tätigkeit auf das Engagement in den Vereinen und Verbänden des Sports. Weiterhin sind die Wohlfahrtspflege, die Kultur und Freizeitvereine sowie die Einrichtungen und Dienste des Gesundheits- und Sozialsektors in hohem Maße durch bürgerschaftliches Engagement geprägt.

Durch die gesellschaftlichen Modernisierungs- und Differenzierungsprozesse seit den ausgehenden 70er Jahren des 20. Jahrhunderts haben sich neue Formen der Engagementkultur herausgebildet. Hierzu zählen das gemeinnützige Engagement ohne Amt, das kurzzeitig ungebundene Ehrenamt und Selbsthilfegruppen, Initiativen, Sozialprojekte und eine weitere bunte Vielfalt von selbstorganisierten Gruppen. Jüngste Entwicklungen zeigen, dass langfristig angelegte, stabile Engagementbereitschaften abnehmen, während kurzfristige, sporadische und projektbezogene Formen des Engagements an Attraktivität zunehmen.

Im internationalen Vergleich bewegt sich das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland auf einem vorderen Mittelplatz - allerdings deutlich hinter den USA, Kanada, Norwegen, Schweden und den Niederlanden.

4 Bürgerstiftungen

Zu den ältesten noch bestehenden Organisationen bürgerschaftlichen Engagements zählen Stiftungen. Sie gehören seit mehr als 1000 Jahren zur kulturellen Tradition Deutschlands. Organisatorisch werden sie von einer Einzelperson oder einer Organisation dominiert und verfolgen bestimmte Einzelzwecke wie Wissenschaft, Kultur oder Soziales. Mehr als die Hälfte der Stiftungen in Deutschland verfolgen soziale Zwecke, gefolgt von Bildung und Erziehung, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Das Schlusslicht bildet das Gesundheitswesen.

Es gibt keinen Zweifel: Das Stiftungswesen boomt und wandelt sich. Ein jüngstes Beispiel für das Aufkommen eines neuen Typs bürgerschaftlichen Engagements ist das Entstehen von Bürgerstiftungen. Nach US-amerikanischem Vorbild der „Community Foundations“ wurden in Deutschland 1996/1997 die ersten deutschen Bürgerstiftungen gegründet. Im Unterschied zu den herkömmlichen Stiftungen entstehen die meisten Bürgerstiftungen aus privater Initiative. Das Stiftungskapital wird gemeinsam von mehreren Zustiftern gebildet, denen sich jederzeit neue Stifter anschließen können. Die Stiftungszwecke sind breit angelegt.

Als Impulsgeber, finanzielle Säule, Projektträger und Innovationsschmiede gehört dieser Stiftungstyp zu den am schnellsten wachsenden Stiftungsformen weltweit. Die Vorteile liegen auf der Hand. Da sich unter dem Dach der Bürgerstiftung eine Vielzahl von Projekten vereinigen, können sie eine größere Effektivität als die meist isoliert voneinander arbeitenden Vereine entfalten. Durch die Möglichkeit der permanenten Zustiftungen sind sie von politischen Einflussnahmen unabhängig. Dadurch gelingt es ihnen besser, sich aktiv als Lobby für eine moderne und lebendige Bürgergesellschaft einzusetzen.

Mit 210 Stiftungen ist Deutschland nach den USA das Land mit den meisten Bürgerstiftungen. Mittlerweile sind rund 13 000 Bürgerstifterinnen und -stifter in Deutschland aktiv, die 2008 mehr als 260 000 Arbeitsstunden geleistet haben. Das derzeitige Stiftungskapital beträgt rund 100 Millionen Euro. Die Schwerpunkte der Fördertätigkeit liegen bei den Themen Jugend und Bildung, es folgen soziale und generationenübergreifende Projekte.

Um die Zahl der Bürgerstiftungen weiter zu erhöhen, fördert das unionsgeführte Bundesfamilienministerium im Rahmen der Initiative „ZivilEngagement Miteinander – Füreinander“ die Initiative Bürgerstiftungen.

5 Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen - Corporate Citizenship

Seit einigen Jahren erhält die Idee, auch wirtschaftlichen Erfolg mit einem intakten Gemeinwesen und dem sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft miteinander zu verbinden, in der politischen Diskussion eine stärkere Beachtung. Im Vergleich zum angelsächsischen Sprachraum ist in Deutschland das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen, das „Corporate Citizenship“ noch wenig entwickelt. Es mehren sich jedoch die Anzeichen, dass eine zunehmende Anzahl von Unternehmen es als zukunftssträchtig erachtet, sich gemeinnützig zu engagieren. Einer aktuellen Umfrage zufolge gaben rund 70 Prozent von 1000 Führungskräften an, dass sie im Rahmen ihrer Geschäftspolitik planen, längerfristige Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen einzugehen und nach Wegen suchen, wie Spenden, Kompetenzen und Fähigkeiten der Firmenmitarbeiter, Infrastruktur und Logistik des Unternehmens wirkungsvoll eingesetzt werden können.

2007 hat die unionsgeführte Bundesregierung beschlossen, gemeinsam mit Spitzenvertretern der Wirtschaft eine neue Plattform für Zivilgesellschaft in der Wirtschaft zu gründen. Künftig sollen die Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements der Unternehmen systematisch erfasst, analysiert und die Zusammenarbeit mit Zentren für Corporate Citizenship gestärkt werden.

In der Tradition Ludwig Erhards unterstützt die Union ausdrücklich alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Unternehmen zum Gemeinwohl beitragen. Die Union setzt sich für die Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit und des Freiwilligenjahres in den Berufsbiographien ein.

6 Freiwilliges Soziales Jahr

Freiwilligendienste stellen eine besondere gesetzlich geregelte Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) verpflichten sich die Menschen dazu, in Vollzeit oder Teilzeit (einer beruflichen Beschäftigung vergleichbar) ohne Arbeitslohn im Rahmen eines konkreten, gemeinwohlorientierten Projektes mitzuarbeiten. Die oberste Altersgrenze liegt bei 27 Jahren. Die Jugendlichen gehen mit den Trä-

gern ein ordentliches Vertragsverhältnis von mindestens drei und höchstens 24 Monate ein. Der Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Die Freiwilligendienste wurden 1964 für den sozialen Pflegebereich gesetzlich verankert. In den darauffolgenden Jahren wurde das Freiwillige Soziale Jahr auf die Bereiche Umweltschutz, Sport, Kultur, Denkmaldienste sowie Auslandseinsätze ausgeweitet.

Das Freiwillige Soziale Jahr hat sich mittlerweile zu einem anerkannten Bildungsjahr entwickelt. Waren es 1993 noch rund 7100 Jugendliche, die sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr entschieden, so liegt im Jahre 2007 die Gesamtzahl bei den Diensten bei mehr als 18 100 jungen Menschen, zuzüglich ca. 4600 Freiwilligen nach dem Zivildienstgesetz. Die Vorteile für Jugendliche liegen auf der Hand. Die jungen Menschen lernen gesellschaftlich-soziale Verantwortung zu übernehmen und erfüllen eine Reihe sozialer Aufgaben wie die Betreuung von Alten, Kranken, Behinderten und Schutzbedürftigen. Auch befriedigen die Freiwilligendienste bei vielen Jugendlichen ein Grundbedürfnis nach Weiterbildung, beruflicher Orientierung oder einer sinnvollen Überbrückung zu einem Studienplatz oder einer Lehrstelle. Im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres können junge Menschen selbst ausprobieren und erfahren, ob sie in dem von ihnen gewünschten Job tatsächlich ihr Leben lang arbeiten möchten.

6.1 Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“ (2007)

Im Rahmen der Initiative „ZivilEngagement Miteinander- Füreinander“ im Juli 2007 hat die unionsgeführte Bundesregierung die Höchstdauer der Freiwilligendienste von bisher höchstens 18 Monaten auf insgesamt 24 Monate angehoben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Einsatzfelder der Freiwilligendienste auf Mehrgenerationenhäuser, die Kinderbetreuung, Schulen, Selbsthilfegruppen, Benachteiligte sowie auf Felder im Bereich der Migration auszudehnen. Ab 2008 sollen sich junge Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren in Entwicklungsländern engagieren können. Bis 2009 wurden fast 50 Maßnahmen und Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen gefördert.

6.2 Freiwilligendienste machen kompetent (2007)

Mit dem im Herbst 2007 gestarteten mehrjährigen Programm "Freiwilligendienste machen kompetent" wurde der Focus auf den Kompetenzerwerb benachteiligter Jugendlicher gelegt, um deren Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen. Jährlich ste-

hen dafür zwei Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kinder- und Jugendplan zur Verfügung.

6.3 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (2008)

Mit dem Gesetz vom 1. Juni 2008 sind die Rahmenbedingungen zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) weiter verbessert worden. Das JFDG führt die bisherigen Einzelgesetze zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) zusammen. Damit wurde ein Beitrag zu Transparenz und Rechtsklarheit geleistet. Flexible Zeitstrukturen ermöglichen es den Jugendlichen künftig, die freie Zeit zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung oder Studium und einem FSJ/FÖJ besser abzustimmen. Nunmehr sind mehrere mindestens sechsmonatige Dienste in verschiedenen Einsatzfeldern ebenso möglich wie die Kombination von In- und Auslandsdiensten. Nach Vereinbarung - in besonderen Bedarfsfällen - ist auch die Ableistung des Dienstes in „Drei-Monats-Blöcken“ möglich.

6.4 Programm "Freiwilligendienste aller Generationen" (2009)

Menschen aller Altersgruppen suchen Formen von intensivem und dabei zeitlich begrenztem Engagement. Verstärkt fragen auch Personen nach Freiwilligendiensten, die 27 Jahre und älter sind oder Personen, für die ein Freiwilliges Soziales Jahr beziehungsweise Freiwilliges Ökologisches Jahr oder eine andere Form der Freiwilligendienste nicht mehr in Frage kommt. Im Zuge der demografischen Entwicklung sollen dabei insbesondere die Potenziale der älteren Generation im Rahmen der generationsübergreifenden Freiwilligendienste stärker genutzt werden. Mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement gestalten und prägen ältere Menschen die Gesellschaft. Sie sind aktiv, mobil und haben auch nach ihrem Ausscheiden aus ihrem Beruf den Wunsch nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung.

Daher wurde das bundesweite Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (2005-2008) am 1.1.2009 durch das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ ersetzt. Die Freiwilligen sollen mindestens acht Stunden wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in einer Sozial- oder Bildungsrichtung mitarbeiten. Das Programm sieht neben Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige und Koordinatoren den Aufbau von Leuchtturm-Projekten und den Einsatz mobiler Kompetenzteams vor, die bei der Organisation von Freiwilligenprojekten helfen. Zusätzlich werden 2000

kommunale Internetplattformen eingerichtet, die als Marktplätze für freiwilliges Engagement dienen.

6.5 Fazit der 16. Wahlperiode

Unter der unionsgeführten Bundesregierung hat die Engagementförderung deutlich an Gewicht gewonnen. Der ordnungspolitische Rahmen wurde durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Jahre 2007 verbessert. Es wurden großzügigere steuerbegünstigende Regelungen für Spenden, Stiftungen, Vereine und Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, eingeführt. Mit der zeitlichen und strukturellen Flexibilisierung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freien Ökologischen Jahres wurden die Jugendfreiwilligendienste besser an die Bedürfnisse junger Menschen angepasst und die Einsatzfelder erweitert. Schließlich wurden im Rahmen der im Sommer 2007 gestarteten Initiative „ZivilEngagement“ fast 50 Maßnahmen und Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen gefördert. Ein weiteres erfolgreiches Beispiel war das 2005 gestartete Modellprogramm „generationsübergreifende Freiwilligendienste“, mit dessen Hilfe eine Vielzahl Freiwilliger aus allen Altersgruppen für klar definierte und zeitlich fixierte Aufgaben gewonnen worden seien.

Zudem wurde der Unfall- und Versicherungsschutz für Ehrenamtliche erweitert. Nicht zuletzt haben wir eine Haftungsbegrenzung für ehrenamtliche Vereinsvorstände durchgesetzt. Demnach können künftig bürgerlich engagierte nur dann zivilrechtlich haftbar gemacht werden können, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. Das zweite Gesetz betrifft die elektronische Anmeldung zum Vereinsregister. Dies eröffnet den Ländern die Möglichkeit, neben der Papierform auch eine elektronische Anmeldung zum Vereinsregister zuzulassen, was eine Vereinfachung für die Vereine darstellt.

7 Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Für die Union hat das bürgerschaftliche Engagement Tradition und Zukunft. Die Unterstützung von Vereinen und die Förderung des Ehrenamts gehört zu den fundamentalen Anliegen christlich demokratischer Politik. Die CDU hält an ihrem Leitbild der aktiven Bürgergesellschaft fest. Deshalb wird sich die Union auch weiterhin für die Stärkung aller Ausdrucks- und Organisationsformen des bürgerschaftlichen Engagements (Vereine, Frei-

willigendienste, Freiwilligenagenturen, (Bürger-)Stiftungen, Corporate Citizenship) und die Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts einsetzen.

- Der Deutsche Bundestag soll sich auch in der kommenden Wahlperiode den genannten vielfältigen Aufgaben und Themen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements mit einem eigenen parlamentarischen Gremium weiterhin widmen.
- Zudem soll in der neuen Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag - einmal pro Wahlperiode - ein wissenschaftlicher Bericht einer Sachverständigenkommission vorgelegt werden, der auf Schwerpunkte konzentriert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements darstellen soll.
- Wir unterstützen alle Maßnahmen, die Forschung zu einem fortlaufenden Engagementmonitoring auszubauen, so dass künftig ein permanentes Instrument zur Beobachtung, Auswertung und Politikberatung zur Verfügung steht.
- Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die Anstrengungen zur Erarbeitung und Umsetzung einer ressortübergreifenden nationalen Engagementstrategie weitergehen werden.
- Konkret werden wir uns im Bereich des Zuwendungsrechts und der Infrastrukturförderung (stärkere Nutzung des Internets) weiterhin für den Abbau bürokratischer Hürden einsetzen, um die Bürgerbeteiligung weiter zu verbessern.
- Wir setzen uns weiterhin für die öffentliche Würdigung des Ehrenamts ein wie für die Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit und geleisteten Freiwilligenjahren in den Berufsbiografien.
- Zudem werden wir uns für die Einrichtung von Ehrenamtsbörsen einsetzen, Freiwilligenagenturen fördern und die Ehrenamtscard weiter entwickeln.
- Viele junge Menschen leisten in den Sportvereinen ein Freiwilliges Soziales Jahr. Dienstleistungen zur Abwicklung von Jugendfreiwilligendiensten, die für einzelne Vereine in deren Dachverbänden erbracht werden, sind bisher umsatzsteuerpflichtig. Das werden wir in der kommenden Legislatur ändern und Ungleichbehandlungen der Sportvereine im Kinder- und Jugendhilferecht beseitigen.

**Anhang I: Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land. Auszug aus dem
Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU und CSU: Zur aktiven Bürgerge-
sellschaft ermutigen. (Seite: 8)**

Zukunftsprojekt: Ehrenamt

Viele Menschen sind ehrenamtlich engagiert. Das wollen wir stärker fördern. In Zukunft werden in Deutschland mehr denn je Frauen und Männer gebraucht, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen. Dafür benötigen wir eine neue gesellschaftliche Initiative. Sie führt diejenigen, die helfen und diejenigen, die Hilfe brauchen, zusammen. Wir werden zukunftsweisend weitere Anreize schaffen, damit die vielen heute schon ehrenamtlich Tätigen auch morgen aktiv bleiben und wir neue für diese Aufgabe hinzugewinnen. Wir werden die Ehrenamtskultur in unserem Land stärken und hierzu ehrenamtliches Engagement gezielt von Bürokratie befreien. Für die öffentliche Würdigung setzen wir uns ebenso ein wie für die Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit und geleisteten Freiwilligenjahren in den Berufsbiografien. Zudem werden wir Ehrenamtsbörsen einrichten, Freiwilligenagenturen fördern und die Ehrenamtcard weiterentwickeln.

Seite: 37f

II.6 Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen

CDU und CSU wollen, dass die Gesellschaft in Deutschland ein menschliches Gesicht zeigt und behält. Das ehrenamtliche Engagement und der bürgerschaftliche Einsatz vieler Frauen und Männer bereichern unsere Gesellschaft. Freiheit und Verantwortungsbereitschaft gehören zusammen. Wir wollen eine neue Partnerschaft von Bürgern und staatlichen Institutionen nach dem Konzept der „aktiven Bürgergesellschaft“. Wir wollen Eigeninitiative und Selbstorganisation der gesellschaftlichen Gruppen stärken und so eine neue Balance zwischen Eigen- und Gemeinwohl herbeiführen. Wir wollen ehrenamtliches Engagement erleichtern, die Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement ermutigen und den ehrenamtlich Tätigen den Rücken stärken. Mit dem Zukunftsprojekt „Ehrenamt“ werden wir dafür exemplarische Beispiele unterstützen.

- Wir messen den christlichen Kirchen eine große Bedeutung für das geistige Klima und das menschliche Miteinander in Deutschland zu. Religionsgemeinschaften vermitteln Werte, die einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft ausüben. Mit ihrem Engagement sind sie Teil unseres Landes. Wir achten religiöse Bekenntnisse.

Sie stiften für viele Menschen den Sinn ihres Lebens und tragen so zur Wertorientierung bei.

- Wir wissen: Die Präsenz der christlichen Kirchen und der vielfältigen mit ihnen verbundenen Organisationen im öffentlichen Raum leistet einen unverzichtbaren Beitrag, die in der christlich-abendländischen Tradition wurzelnden Wertgrundlagen unseres Gemeinwesens zu festigen und an kommende Generationen weiterzugeben. Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten mit vielfältigen Verbänden vor allem auf dem Feld der sozialen Dienste, in der Pflege, im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich eine hervorragende Arbeit. Am besonderen Verhältnis von Staat und Kirchen im Grundgesetz, wozu die Kirchensteuer gehört, halten wir deshalb fest. Ausdruck der bewährten Partnerschaft sind auch die Seelsorge an den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und die theologischen Fakultäten an deutschen Universitäten.
- Der hohe Anteil der ehrenamtlichen Kräfte bei Feuerwehr, Rettungsdiensten, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk stellt ein außergewöhnlich hohes Maß bürgerschaftlicher Mitwirkung dar. Er sichert ein flexibles System effizienter Gefahrenabwehr und Hilfeleistung, das zudem für den Bürger außerordentlich günstig ist. Diejenigen, die sich aufopfernd und unentgeltlich rund um die Uhr für die Sicherheit ihrer Mitmenschen einsetzen, müssen deshalb dauerhaft unterstützt werden. Sie sind Vorbilder in unserer Gesellschaft. Schon jetzt engagieren sich Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund bei Feuerwehr und Hilfsorganisationen; mit Blick auf eine immer älter werdende Gesellschaft werden sie mehr denn je gebraucht. Wir wollen daher alles dafür tun, diese Dienste attraktiv zu gestalten und die Angehörigen dieser Dienste dauerhaft zu unterstützen. Wir treten deshalb dafür ein, die Investition in Ausstattung, Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Rettungsdienste deutlich auszubauen.
- Wir werden Nachteile für die Feuerwehren, Rettungsdienste, die technischen Hilfsdienste und den Katastrophenschutz durch die Umstellung auf die Fahrzeugklassen des EU-Führerscheins so schnell wie möglich beseitigen.
- CDU und CSU unterstützen das große Engagement und den fruchtbaren Wettbewerb der Ideen und Initiativen in der Hilfe für Mitmenschen in unserem Land. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und privaten Organisationen sowie der vielfältigen Selbsthilfegruppen sind für eine menschliche Gesellschaft unverzichtbar.

- Wir wissen, dass neben der staatlichen Verantwortung bürgerschaftliches Engagement für ein kulturelles Leben unersetzlich ist, an dem alle teilhaben können. Wir wollen den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz für kulturelle Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten – von der Musik bis zum darstellenden Spiel, von der Suche nach neuen Ausdrucksformen bis zur Brauchtumpflege – nachdrücklich unterstützen.
- Der Bürger ist durch das Spenden von Zeit und Geld einer der wichtigsten Kulturförderer in Deutschland. Wir haben die Rahmenbedingungen für private Kulturförderung durch Stiftungen, Mäzenatentum und Sponsoring weiter verbessert und damit das Ehrenamt gestärkt. Bürokratische Hürden sollen weiter abgebaut werden. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des 15. und 16. Deutschen Bundestages sollten hierbei herangezogen werden.
- Wir werden für mehr Anerkennung für das Ehrenamt sorgen und ehrenamtlich Engagierte von Bürokratie entlasten. Wir dringen auf die Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit und geleisteten Freiwilligen-Jahren in den Berufsbiografien. Wir wollen die Einrichtung von Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen anstoßen und fördern. Wir wollen die Ehrenamtskarte als ein zentrales Element der Ehrenamtskultur weiterentwickeln.
- Dienstleistungen zur organisatorischen Unterstützung von Jugendfreiwilligendiensten, die für einzelne Vereine in deren Dachverbänden erbracht werden, sind bisher umsatzsteuerpflichtig. Das werden wir ändern und Ungleichbehandlungen der Sportvereine im Kinder- und Jugendhilferecht beseitigen. Für ehrenamtlich geführte Vereine mit gelegentlichem Schankbetrieb sollen Form- und Meldevorschriften im Steuerrecht vereinfacht werden.
- Sportler sind Botschafter Deutschlands in der Welt. Der Sport eint, bildet, aktiviert, begeistert und integriert. Sport trägt zur Ausbildung humaner Werte wie Fairness, Gemeinsinn, Leistung, Wettbewerb, Verantwortung, Erkennen eigener Grenzen und Achtung anderer bei.
- Jeder dritte Deutsche gehört einem Sportverein an. Die Vereine sind die Basis des deutschen Sports. Die verlässliche Förderung der Vereine und der dort Ehrenamtlichen sind wesentliche Ziele unserer Sportpolitik. Sport, Bewegung und Ernährung leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit. Vorschulischer Bewegungserziehung und Schulsport kommen eine besondere Bedeutung zu, ebenso dem Seniorensport.

- Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip im Sport und zu einem humanen Spitzensport, der eine wichtige Vorbildfunktion hat. Spitzensport übt eine wichtige Vorbildfunktion für den Breitensport aus. Wir werden die bewährte Sportförderung bei der Bundeswehr, der Bundespolizei und im Zoll fortführen.
- Sportverbände müssen Doping konsequent bekämpfen. Wir werden dies tatkräftig unterstützen. Wir werden prüfen, ob die neu eingeführte Strafbarkeit des Besitzes von Dopingmitteln in nicht geringen Mengen für eine effektive Dopingbekämpfung ausreichend ist.
- Wir setzen uns für neue Konzepte der gezielten und systematischen Förderung des sportlichen Nachwuchses ein. Sportliche, schulische und berufliche Bildung müssen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Intakte Sportstätten und eine vielfältige Sportinfrastruktur sind unabdingbare Voraussetzungen für ein reges Sporttreiben in Breite und Spitze. Die Sportstättenförderung des Bundes werden wir fortsetzen. Wir werden das Immissionsschutzrecht nach dem Grundsatz umgestalten, dass für Sportplätze und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen keine strengeren Grenzwerte als für Straßen gelten sollen.
- Das bürgerschaftliche Engagement mit und von Zuwanderern zur Gestaltung des Zusammenlebens wirkt identitätsstiftend. Es vermittelt die positive Erfahrung gesellschaftlicher Anerkennung. Wir wollen es daher besonders fördern. Gerade der Sport ist dabei ein wichtiger Vorreiter. Er vermag es, Menschen über die Grenzen der Sprachen, Kulturen und Religionen hinweg zusammenzubringen und dabei Werte und Normen zu vermitteln. Gemeinsam mit dem organisierten Sport sind Fortschritte etwa bei der Ausbildung von Übungsleitern und der Gewinnung ehrenamtlicher Helfer erzielt worden. Über den Sport wollen wir weitere Verbesserungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erreichen.
- Wir setzen die Förderung des Behindertensports fort. Die Möglichkeiten und Anreize für Menschen mit Behinderung, Sport treiben zu können, müssen erweitert werden. Der barrierefreie Zugang zu Sportstätten muss gewährleistet sein.
- Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Ziel ist, alle Lebensbereiche für Menschen mit und ohne Behinderungen zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist Barrierefreiheit in allen Bereichen von Schule über Ausbildung bis zum Beruf sowie von Verkehr über Medien und Kommunikationstechnik

bis hin zum Städtebau. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen.

- CDU und CSU wollen die sogenannten „Gemeinsamen Servicestellen“ so stärken, dass sie die im Gesetz vorgesehene qualifizierte, unabhängige Beratung und Koordination tatsächlich leisten. Damit erreichen wir, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wollen das auch mit Eingliederungszuschüssen und durch Berufsbildungswerke und Berufsförderwerke fair unterstützen.

Anhang II: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP.

6. Ehrenamt

Die Förderung des Zusammenhalts ist in offenen, demokratischen Gesellschaften auch Aufgabe von Politik und Staat, denn er trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen Klima in unserem Land bei. Millionen von Bürgern machen mit ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihrem bürgerschaftlichem Engagement Deutschland zu einem lebenswerten und friedfertigen Land. Gesellschaftliche Integration im Sinne einer Vermittlung von Werten und Haltungen wie Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme durch das tägliche Miteinander in Familien, Schulen, Unternehmen, Vereinen und vielen anderen Zusammenschlüssen gleichgesinnter Menschen sorgen daneben auch für eine nachhaltige Eindämmung von Extremismus, Antisemitismus und Jugendgewalt.

Notwendig ist, dass Menschen nicht von gesellschaftlicher Teilhabe und der gesellschaftlichen Wertegrundlage abgehängt werden. Wir werden mit allen zivilgesellschaftlichen Gruppen gemeinsam daran arbeiten, dass gerade Kinder und Jugendliche die Wertgrundlagen unserer Gesellschaft mit auf ihren Lebensweg nehmen. Insbesondere darf gesellschaftliche Teilhabe nicht von der finanziellen und wirtschaftlichen Haushaltslage des Einzelnen oder von Familien abhängen. Zugleich kann der Staat nicht auf die Mitwirkung und Verantwortung der Bürger für sich und ihre Familien verzichten. Wir erwarten, dass Eltern ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Diese gehören untrennbar zusammen.

Die vielfältigen Investitionen im Engagement sind besser zu fördern, stärker zu vernetzen und vor allem denen zugänglich zu machen, die wir für bürgerschaftliches Engagement begeistern wollen.

Wir wollen eine Nationale Engagementstrategie u. a. zusammen mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation umsetzen, ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verfolgen, das alle geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation berücksichtigt und zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein geeignetes bundeseinheitliches Förderinstrument aufstellen.

Wir werden die Qualität der Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ als Bildungsdienste nachhaltig sichern stärken. Der Kindergeldbezug in Zeiten geregelter und unregelter Jugendfreiwilligendienste wird vereinheitlicht, ein Kindergeldbezug während der Wehr- und Zivildienstzeit wird geprüft.

Durch eine gemeinsame ressortübergreifende Strategie werden einheitliche und transparente Bedingungen für alle Freiwilligendienstleistenden geschaffen. Einen einheitlichen Status für Freiwilligendienstleistende im Zuge eines "Freiwilligendienststatusgesetzes" streben wir an.

Wir wollen den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz für kulturelle Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten nachhaltig unterstützen und für mehr Anerkennung für das Ehrenamt sorgen. Ehrenamtlich Engagierte sollen von Bürokratie und Haftungsrisiken entlastet werden. Wir wollen die Angebote für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur ausweiten.

Aktives Alter

Die großen Potentiale und Kompetenzen der älteren Menschen sind eine wertvolle Ressource im demographischen Wandel. Mittelfristig wird die Entwicklung einer differenzier-ten, flächendeckenden Struktur der Förderung des Engagements im Alter, der Selbstorganisation und Nachbarschaftshilfe angestrebt.

Zivildienst

Der Zivildienst entfaltet sozialpolitische Wirkungen. Wir fördern auch künftig die Möglichkeit, den Zivildienst mit den darin erworbenen Fähigkeiten für die weitere Ausbildung nutzbar zu machen. Eine mögliche Doppelableistung von Zivildienst und Freiwilligem Sozialen Jahr soll künftig ausgeschlossen sein. Wir wollen den Lückenschluss zwischen Ende des Zivildienstes und den Ausbildungsbeginn durch die Möglichkeit einer abschnittsweisen Ableistung des Zivildienstes prüfen. Die künftige Struktur der Wehrpflicht wird sich im Zivildienst widerspiegeln, der Dienstleistungen der sozialen Einrichtungen weiter zu sichern hilft.